

### Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 5. Dezember 2019  
Feldstraße 234  
Tel.: 0431/384-5448  
E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmKiK4@  
bundeswehr.org

#### I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung  
IUD I 6 – Anordnung-Nr.: I/013 MV/4

Bonn, 21. November 2019

### **Anordnung**

#### **Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung**

Mit Anordnung vom 16. Juni 1997, BMVg WV III 4- Anordnungs-Nr.: VII/Put wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Putgarten, Altenkirchen, Dranske und Wiek,  
Kreis Vorpommern-Rügen, Land Mecklenburg-Vorpommern,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Putgarten erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 22. November 2013 – Anordnungs-Nr.: I/013 MV/3 aufgehoben und neu angeordnet wurde.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Putgarten weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Putgarten (Schutzbereichplan) vom 21. November 2019 durch zwei Vollkreise mit einem Radius von 500 m und 5.000 m gekennzeichnet, die durch schwarze durchgezogene bzw. gestrichelte Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereichs ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 21. November 2019 - IUD I 6- Anordnung-Nr.: I/013 MV/4 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, je eine weitere Ausfertigung beim
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow, Pasewalker Chaussee 3, 17358 Torgelow und der
- Amtsverwaltung Nord-Rügen, Ernst-Thälmann-Straße 37, 18551 Sagard

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald,  
Domstraße 7,  
17486 Greifswald

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag  
gez.

Simon

Anlagen:

- Schutzbereichplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

III. Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde: **-keine-**

IV. Außerhalb des Schutzbereiches

Zusätzlich wird ein sogenanntes Interessengebiet mit einem Radius von 35 km (vom Antennenmittelpunkt) festgelegt, in dem, abhängig vom Einzelfall, die militärischen Belange gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und § 1 Abs. 6 Nr. 10 Baugesetzbuch (BauGB) im Planungsprozess und bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Genehmigung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

Die Aufgaben des Betroffenenvertreters nimmt derzeit das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Referat K4 wahr.

V. Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Putgarten notwendig (§ 1 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 SchBerG).

Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichbereichsanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig, sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

Befreiungen:

Gemäß § 3 Abs. 2 SchBerG wird hiermit für folgende Vorhaben Befreiung von der Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 SchBerG, die Genehmigung der Schutzbereichbehörde einzuholen, erteilt:

Im Umkreis von 500 m bis 5000 m um den Drehpunkt der Antenne für alle Bauten, Anlagen oder Vorrichtungen, wenn sie nicht in den Raum hineinragen, der durch den unteren Schenkel eines Elevationswinkels von  $-1/3^\circ$  ( $-20$  min) bezogen auf die Horizontale durch die Antennenunterkante hineinragen.

Dies gilt nicht für Industrieanlagen/Gewerbebetriebe, Umspannstationen, Windkraftanlagen, Schweißwerkstätten und Anlagen, die nicht dem EMV-Gesetz entsprechen.

VI. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 – 6, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Im Auftrag  
*Inside*  
Fischer

ausgehängt am:	13.2.2020		bestätigt Amtsleiter:
abzunehmen am:	2.3.2020	Unterschrift	Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift	Unterschrift/Siegel

**bekannt gemacht im Internet auf der homepage des Amtes Nord-Rügen:**

### Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Vollständig enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Altenkirchen	Altenkirchen	2875	2	80, 83, 84, 85/1, 85/2, 86 - 90, 92/1, 93, 94, 95/1, 95/2, 96 - 104, 105/1, 105/2, 106, 107/1 - 107/6, 108, 109/1, 109/3, 109/4, 110 - 115, 116/1, 116/2, 117 - 131, 132/1, 132/2, 133 - 139, 141, 142/2, 142/5, 143 - 147, 148/1 - 148/5, 148/15, 148/16, 150/1, 159 - 167, 173, 245, 247 - 263, 264/1, 264/2, 265
Gudderitz	Altenkirchen	2876	2	8/1, 8/2, 75, 80, 81, 83, 84, 121
Matthow	Altenkirchen	2878	4	komplett
Matthow	Altenkirchen	2878	5	komplett
Presenske	Altenkirchen	2879	6	komplett
Presenske	Altenkirchen	2879	7	1/1, 1/2, 2, 3, 5 - 10, 11/1, 12 - 31, 35, 36, 37/1, 37/2, 38, 39
Reidervitz	Altenkirchen	2880	1	43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49/11
Schwarbe	Altenkirchen	2881	4	12 - 17, 19 - 38, 91, 93 - 136
Schwarbe	Altenkirchen	2881	5	komplett
Schwarbe	Altenkirchen	2881	6	komplett
Zühnitz	Altenkirchen	2882	3	komplett
Nonnevitz	Dranske	2921	2	40 - 44
Putgarten	Putgarten	3084	2	komplett
Putgarten	Putgarten	3084	3	komplett
FernLütkevitz	Putgarten	3085	3	komplett
Goor	Putgarten	3086	2	komplett
Nobbin	Putgarten	3087	1	komplett
Nobbin	Putgarten	3087	2	komplett
Varnkevitz	Putgarten	3088	3	komplett
Vitt	Putgarten	3089	3	komplett
Wollin	Putgarten	3090	2	komplett
Lüttkevitz	Wiek	3207	5	2, 7 - 17

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Altenkirchen	Altenkirchen	2875	2	78, 79, 81, 82, 91, 140, 142/3, 142/6, 142/7, 148/10, 148/12 - 148/14, 148/17 - 148/22, 149, 150/2, 151, 152, 168, 169, 171, 172, 174, 175, 242, 243, 244, 246, 266/1 - 266/6
Gudderitz	Altenkirchen	2876	2	5/1, 5/2, 6, 9, 11 - 13, 19, 76/3, 76/4, 82, 115, 117
Presenske	Altenkirchen	2879	7	4, 11/2, 29, 32, 33
Reidervitz	Altenkirchen	2880	1	49/10, 49/15
Schwarbe	Altenkirchen	2881	4	10, 11, 39, 40, 42, 89, 90, 92, 137/2, 138, 139, 140, 156
Nonnevitz	Dranske	2921	2	13, 34, 35, 38, 39
Starrvitz	Dranske	2923	12	1
Lüttkevitz	Wiek	3207	5	1, 3 - 6